



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7095/1-Pr 1/95

XIX. GP-NR
1579 /AB
1995 -09- 04

ZU 1574 /B

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1574/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kukacka und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 15) - Brandanschlag auf das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen am 3.12.1992, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen des Brandanschlags auf das ehemalige Konzentrationslager Mauthausen am 3.12.1992?
2. Gibt es konkrete Tatverdächtige?
3. Gibt es Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen?
Wenn ja, mit welchen?
4. Gibt es irgendwelche Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbomben, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz, wahrscheinlich machen?
Wenn ja, welcher Art sind diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Laut Bericht der Staatsanwaltschaft Linz versuchten unbekannte Täter am 3.12.1992 mit einem Lösungsmittel versetztes Motoröl, das sie vor dem Haupttor des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen ausgeschüttet hatten, mit Streichhölzern zu entzünden, was jedoch nicht gelang. Da die Täter nicht ausgeforscht werden konnten, wurde das Verfahren gemäß § 412 StPO abgebrochen.

Zu 3 und 4:

Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen haben sich nicht ergeben. Es gibt auch keine Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbombenserien, mit dem Rohrbombenanschlag in Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz wahrscheinlich machen.

31. August 1995

